



Hintergrunddokument

FR / IT

# Förderung der Kinderbetreuung im internationalen Vergleich

Im Rahmen von:

## Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

---

<b>Datum:</b>	29.6.2016
<b>Stand:</b>	Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2016
<b>Themengebiet:</b>	Familienpolitik

---

Die Anstossfinanzierung des Bundes hat das Angebot an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung massiv erhöht. Trotzdem ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung für viele Eltern nach wie vor eine grosse Herausforderung. Es hat noch immer zu wenig Plätze, insbesondere mangelt es an geeigneten Angeboten zu Randzeiten oder während der Schulferien, auch sind die Betreuungsplätze für viele Eltern zu teuer. Im Vergleich mit dem Ausland bezahlen die Eltern in der Schweiz überdurchschnittlich hohe Tarife. In vielen Fällen lohnt sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile deshalb kaum oder gar nicht. Der Bundesrat will diese Situation zusammen mit Kantonen und Gemeinden verbessern.

Unterschiedliche  
Belastung

### **Vergleichbare Vollkosten – mehr Hilfe vom Staat**

In der Schweiz kostet ein Vollzeit-Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ohne Subventionen der öffentlichen Hand in der Regel mindestens 2400 Franken pro Monat. Das ist mit ausländischen Angeboten durchaus vergleichbar, wie ein Forschungsbericht des BSV<sup>1</sup> zeigt: Die kaufkraftbereinigten Vollkosten für einen Krippenplatz in den Kantonen Zürich und Waadt liegen im Rahmen der Vergleichsregionen in Deutschland, Frankreich und Österreich. Aber in den Nachbarländern beteiligt sich die öffentliche Hand deutlich stärker an den Drittbetreuungskosten als in der Schweiz. In Zürich müssen die Eltern rund zwei Drittel der Kosten selber tragen und im Kanton Waadt durchschnittlich rund 40 Prozent. In den Vergleichsregionen im Ausland beträgt der Elternanteil dagegen nur zwischen 14 und 25 Prozent.

In den Nachbarländern werden grundsätzlich alle Krippenplätze subventioniert, in der Schweiz dagegen häufig nur ein Teil. Der höchste Elterntarif, der in den subventionierten Krippen verlangt wird, entspricht in der Schweiz meistens in etwa den Vollkosten. In den Nachbarländern liegen die Maximaltarife hingegen bei lediglich 20 – 40 Prozent der Vollkosten. Dadurch kommen auch die Eltern mit hohem Einkommen in den Genuss der staatlichen Unterstützung.

Die hohe finanzielle Belastung der Eltern in der Schweiz zeigt sich auch beim Anteil der Betreuungsausgaben am Einkommen der Haushalte. So gibt etwa ein verheiratetes Paar mit

<sup>1</sup> Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz, Forschungsbericht Nr. 3/15, Bundesamt für Sozialversicherungen.

zwei Kindern, die noch nicht zur Schule gehen und an 3,5 Tagen pro Woche in einer Kindertagesstätte untergebracht sind, zwischen 13 (Waadt) und 21 Prozent (Fehrlort) seines Einkommens für diese Fremdbetreuung aus – Steuerabzüge eingerechnet. In den ausländischen Vergleichsregionen betragen die entsprechenden Ausgaben nur 3 bis 6 Prozent.

Sowohl die internationale Arbeitsorganisation als auch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF empfehlen, dass für die frühkindliche Betreuung und Bildung mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben werden sollte. In der Schweiz beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2009 auf 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Vergleich mit  
anderen Ländern

### **Schweiz**

In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig. Sie führen teilweise eigene Tagesstrukturen oder beteiligen sich direkt oder indirekt an den Betreuungskosten der Eltern. Der Bund seinerseits unterstützt im Rahmen eines befristeten Impulsprogramms die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen. Die Trägerschaften erhalten für neu geschaffene Betreuungsplätze während zwei bis drei Jahren Finanzhilfen. Der Bund hat seit 2003 die Schaffung von 51'660 neuen Plätzen, davon 29'100 im Vorschulbereich und 22'560 im schulergänzenden Bereich, mit 318 Millionen Franken unterstützt. Das Angebot konnte damit mehr als verdoppelt werden.

In Kindertagesstätten werden Kinder in der Regel von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Die Institutionen sind meistens den ganzen Tag während 10 bis 12 Stunden geöffnet. Kinder im Schulalter werden ausserhalb der Schulzeit in Tagesstrukturen von den Schulen oder von privaten Anbietern betreut. Es werden verschiedene Betreuungseinheiten angeboten, vor der Unterrichtszeit (Morgen), danach (Nachmittag) oder dazwischen (Mittag). Das Angebot ist meist modular, d.h. es kann zwischen den verschiedenen Betreuungseinheiten gewählt werden. Nicht alle Tagesstrukturen bieten alle Betreuungseinheiten an.

### **Deutschland**

In Deutschland unterstützt der Staat die Bundesländer über das Investitionsprogramm «Kinderbetreuungsfinanzierung». Krippen sind in Deutschland die am stärksten genutzte familienergänzende Betreuungsform. Seit 2013 besteht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Seit 2015 beteiligt sich der Staat auch an den Betriebskosten der Einrichtungen in der Höhe von 845 Millionen Euro pro Jahr. Er hat diesen Beitrag gerade für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um 100 Millionen Euro erhöht.

Die Arbeitgeber erhalten während höchstens zweier Jahre Subventionen für die Betriebskosten neu geschaffener Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen Kinder ihrer Mitarbeitenden. Die Finanzhilfe beträgt 400 Euro pro Monat und Vollzeitbetreuungsplatz.

Die Ganztagsbetreuung im schulischen Rahmen wurde deutlich ausgebaut (Verfünffachung gegenüber 2002). Einige Schulen arbeiten mit Horten zusammen, um die Betreuung nach Schulschluss bereitzustellen. Das staatliche Investitionsprogramm unterstützt jene Einrichtungen, die eine Ganztagsbetreuung anbieten.

### **Österreich**

In Österreich beteiligt sich der Staat an der Finanzierung von bestimmten Massnahmen wie der Entwicklung neuer Einrichtungen. 2012 wendete die öffentliche Hand insgesamt rund 2 Milliarden Euro für die familienergänzende Kinderbetreuung auf. In einigen österreichischen Bundesländern erhalten Eltern ausserdem direkte staatliche Beihilfen.

Rund 45% der Kinder unter 3 Jahren werden in Krippen betreut. Kinderkrippen sind die wichtigste familienergänzende Betreuungsform. Kinder ab 3 Jahren besuchen bis zur Einschulung den Kindergarten. Die Kindergärten haben je nach Bundesland eine tägliche Öffnungszeit von 6,9 bis 8,5 Stunden.

Für schulpflichtige Kinder besteht die Möglichkeit, eine Ganztagschule zu besuchen, die von 8.00 bis 15.30 Uhr dauert. Oder sie können nach der Schule, mittags und teilweise auch schon vor Schulbeginn, in einem Hort betreut werden. Besonders unterstützt werden Einrichtungen,

deren Öffnungszeiten mit der Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung beider Eltern vereinbar sind (mind. 45 Stunden pro Woche und 47 Wochen im Jahr).

### **Italien**

In Italien wurde 2007 ein Sonderplan für Kleinkinder lanciert und seither mehrmals verlängert, um die Betreuungseinrichtungen weiterzuentwickeln und deren Qualität zu sichern. Zwischen 2007 und 2012 wurden in Zusammenhang mit diesem Sonderplan mehr als 616 Millionen Euro an die Regionen und Provinzen entrichtet. Die meisten Schulen bieten ausserhalb der Schulstunden Sport- oder Kunstaktivitäten an. Ausserdem bestehen Betreuungsangebote vor Schulbeginn und nach Schulschluss.

### **Frankreich**

Im zentralistisch organisierten Frankreich wird der grösste Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung von einem Nationalfonds finanziert, den Rest übernehmen die Gemeinden und Gebietskörperschaften. Die Finanzhilfen beliefen sich für Betreuungsstrukturen im Jahr 2013 auf 2,6 Milliarden Euro. Ausserdem werden Direktbeihilfen an Familien in Form von Zuschüssen für frei wählbare Kinderbetreuung gewährt. An den Kosten beteiligen sich die Arbeitgeber über Sozialbeiträge.

Im Vorschulalter gibt es kein obligatorisches Betreuungssystem. Ab dem Alter von drei Jahren besuchen die meisten Kinder die so genannte Ecole maternelle, ein ganztägiges Angebot für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren. Die Betreuungsangebote der Kinder unter 3 Jahren sind vielfältig und lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen ist das die individuelle Kinderbetreuung (accueil individuel); zum anderen die Betreuung in Einrichtungen (établissements d'accueil du jeune enfant EAJE), wozu auch die Betreuung in Tagesfamilien (service d'accueil familial) gehört.

Ein Schultag dauert normalerweise von 8.30 bis 16.30 Uhr. Mittags können die Kinder in der Schulkantine essen. Vor und nach der Schule sowie während den Schulferien stehen den Kindern betreute ausserschulische Freizeitaktivitäten oder Freizeitzentren zur Verfügung. Frankreich kennt auch die Betreuung zu ausserordentlichen Zeiten, d. h. zwischen 22 und 6 Uhr, am Wochenende oder an Feiertagen.

Höhere Kosten  
begründet

### **Kostensenkungen würden die Qualität gefährden**

Aus dem Vergleich mit den Nachbarländern ergeben sich keine Hinweise auf grosse Einsparmöglichkeiten. Im Vergleich zu den Nachbarländern sind in der Schweiz die täglichen Öffnungszeiten der Krippen wegen der hohen Wochenarbeitszeiten länger. Im Vergleich mit dem Ausland sind auch die Löhne des Betreuungspersonals höher, im Vergleich mit anderen Branchen in der Schweiz sind sie aber tief. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verschlechtern, bei den Löhnen besteht kein wesentlicher Handlungsspielraum, auch weil tiefere Löhne den bereits bestehenden Mangel an qualifiziertem Fachpersonal verschärfen würden.

#### **Sprachversionen dieses Dokuments:**

Version française : « Les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants en comparaison internationale »

Versione italiana: „La promozione della custodia di bambini nel confronto internazionale“

#### **Ergänzende Dokumente des BSV**

Hintergrunddokument: „Der Bund fördert das Engagement der Kantone zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“

**Weiterführende Informationen:**

- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002.  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020609/index.html>.
- Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Allgemeine Informationen.  
<http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html>

**Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)